

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	27.08.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Haushaltsplan 2025/2026 für den Stab des Dezernates 3

Betroffene Produktgruppe

11.01.20 - Verwaltungsleitung – Dezernat Umwelt/Mobilität/Klimaschutz/Gesundheit,
 11.11.01 – Abfallbeseitigung,
 11.11.05 - Stadtentwässerung,
 11.12.05 - Straßenreinigung,
 11.13.05 - Friedhofs- und Bestattungswesen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2025/2026 mit den Plandaten für die Jahre 2027 bis 2029 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.20 – Verwaltungsleitung – Dezernat Umwelt/Mobilität/Klima-schutz/Gesundheit wird ohne Veränderung zum beschlossenen Haushaltsplan 2024 zugestimmt.
2. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.20 wird lt. vorliegendem Entwurf zugestimmt.
3. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.01.20 wird lt. vorliegendem Entwurf zugestimmt.
4. Dem Stellenplan 2025/2026 des Stabes des Dezernates 3 und der Beigeordnetenstelle im Dezernat 3 wird zugestimmt.

Begründung:

Die Stadt Bielefeld hat sich entschieden, für die Jahre 2025 und 2026 einen Doppelhaushalt aufzustellen. Als aktuelle Planwerte werden in diesem Doppelhaushaltsplan die Erträge und Aufwendungen der Jahre 2025 und 2026 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2027 bis 2029.

Teilergebnispläne

Der Entwurf zum Ergebnisplan 2025/2026 weist für den Stab des Dezernates 3 insgesamt einen Zuschussbedarf in Höhe von 816.185 € für das Jahr 2025 und 868.731 € für das Jahr 2026 aus. Im Vergleich zum Jahr 2024 ist damit ein um 881.235 € höherer Zuschussbedarf im Jahr 2025 geplant. Dieser erhöht sich im Jahr 2026 um 52.546 € gegenüber 2025.

Der Budgetvergleich ist nachstehend aufgeführt:

Produktgruppe	Ansatz 2024	Verwaltungs- entwurf 2025	Veränderung (+mehr/-weniger)
11.01.20 Verwaltungsleitung – Dez. Umwelt/Mobilität/Klimaschutz /Gesundheit	561.764	589.951	+28.187
11.11.01 – Abfallbeseitigung	- 1.315.630	- 1.202.182	+113.448
11.11.05 – Stadtentwässerung	- 3.074.797	- 3.074.797	0
11.12.05 – Straßenreinigung	1.027.570	1.636.870	+609.300
11.13.05 – Friedhofs- und Bestattungswesen	2.736.043	2.866.343	+130.300
Zuschussbedarf insgesamt	- 65.050	816.185	881.235

Produktgruppe	Ansatz 2024	Verwaltungs- entwurf 2026	Veränderung (+mehr/-weniger)
11.01.20 Verwaltungsleitung – Dez. Umwelt/Mobilität/Klimaschutz /Gesundheit	561.764	601.397	+39.633
11.11.01 – Abfallbeseitigung	- 1.315.630	- 1.202.182	+113.448
11.11.05 – Stadtentwässerung	- 3.074.797	- 3.074.797	0
11.12.05 – Straßenreinigung	1.027.570	1.636.870	+609.300
11.13.05 – Friedhofs- und Bestattungswesen	2.736.043	2.907.443	+171.400
Zuschussbedarf insgesamt	- 65.050	868.731	933.781

Die Ansätze für die Planungsjahre 2027 bis 2029 wurden auf der Grundlage der etatisierten Aufwendungen 2024 und der aus heutiger Sicht zu erwartenden Veränderungen gebildet:

Produktgruppe	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
11.01.20 Verwaltungsleitung – Dez. Umwelt/Mobilität/Klimaschutz /Gesundheit	512.451	519.794	527.291
11.11.01 – Abfallbeseitigung	- 1.202.182	- 1.202.182	- 1.202.182
11.11.05 – Stadtentwässerung	- 3.074.797	- 3.074.797	- 3.074.797
11.12.05 – Straßenreinigung	1.636.870	1.636.870	1.636.870
11.13.05 – Friedhofs- und Bestattungswesen	2.949.343	2.992.043	3.035.643
Zuschussbedarf insgesamt	821.685	871.728	922.825

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.01.20 – Verwaltungsleitung – Dezernat Umwelt/Mobilität/Klimaschutz/Gesundheit:

Ausschlaggebend für die ordentlichen Aufwendungen sind hauptsächlich die Personalaufwendungen (Zeile 11).

Eine Veränderung zum vorliegenden Verwaltungsentwurf ist nicht vorhanden.

Erläuterungen zu den (im Beschlusstext nicht dargestellten) Produktgruppen

11.11.01 – Abfallbeseitigung

11.11.05 – Stadtentwässerung

11.12.05 – Straßenreinigung und

11.13.05 – Friedhofs- und Bestattungswesen:

Diese Produktgruppen ergeben sich im Wesentlichen aus der haushaltsmäßigen Abwicklung der Gebührenbereiche im Umweltbetrieb. Die entsprechenden Gebühreneinnahmen werden im Kernhaushalt vereinnahmt und im Stab des Dezernates 3 als bewirtschaftende Stelle in Form von Zuweisungen an den Umweltbetrieb weitergeleitet.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die bei den vorgenannten Produktgruppen dargestellten Veränderungen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend sind. Nach Abschluss der Gebührenbedarfsberechnungen des Umweltbetriebes werden die sich daraus ergebenden Veränderungen je nach Zeitpunkt entweder dem AfUK mit einer Nachtragsvorlage oder per Veränderungsliste dem Finanz- und Personalausschuss unmittelbar zu seinen Abschlussberatungen im Dezember d. J. vorgelegt.

Die Gebührenbedarfsberechnungen werden zu gegebener Zeit mit den entsprechenden Änderungssatzungen beschlossen.

Erläuterung für alle Produktgruppen:

Zeilen 27 und 28 (interne Leistungsbeziehungen):

Zusätzlich zu den Ausweisungen des Ergebnisplans werden in den Teilergebnisplänen die Erträge (Zeile 27) und Aufwendungen (Zeile 28) aus internen Leistungsbeziehungen zwischen den Produktgruppen dargestellt, so z.B. die Leistungen der Geschäftsbuchhaltung und der Stadtkasse des Amtes für Finanzen. Diese Erträge und Aufwendungen werden bei dem entsprechenden Produkt des Amtes für Finanzen als Ertrag aus internen Leistungsbeziehungen und bei der empfangenen Organisationseinheit bei dem entsprechenden Produkt als Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen abgebildet.

In der Gesamtschau über den Haushalt heben sich die Verrechnungen aus internen Leistungsbeziehungen insgesamt auf, im Gesamtergebnisplan sind sie deshalb nicht darzustellen.

Teilfinanzplan

Der Entwurf des Teilfinanzplans 2025/2026 weist Auszahlungen in Höhe von jährlich 3.000 € für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen und für Ersatzbeschaffungen aus.

Stellenplan

Der Stellenplan 2025 bleibt unverändert zum Vorjahr.

Mit dem Stellenplan 2026 soll die im Jahr 2023 neu eingerichtete KW-Stelle „Sachbearbeitung Controlling im Dezernat 3“ für ein weiteres Jahr verlängert werden. Auf Grund der umfangreichen Aufgaben innerhalb des Dezernates wird es als notwendig erachtet, die Befristung der Stelle (31.12.2025) um ein Jahr bis zum 31.12.2026 zu verschieben.

Beigeordneter

(Martin Adamski)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.